

Markt Mömbris

Vollzug des Abmarkungsgesetzes (AbmG) Gebühren und Preise für die Dienstleistungen der Feldgeschworenen und Abmarkungsmaterial

I. Entschädigung der Feldgeschworenen; Vollzug der Satzung über die Erhebung von Feldgeschworenenengebühren im Landkreis Aschaffenburg

Für Dienstleistungen nach dem Abmarkungsgesetz erhält jeder teilnehmende Feldgeschworene eine Entschädigung pro angefangene Stunde 13,00 € *Feldgeschworene*

II. Preisliste der Aufwendungen für Material und Fahrtkostenersatz

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.09.2023 beschlossen, dass für Abrechnungen ab dem 01.10.2023 folgende Preise für Material und Fahrtkosten gelten:

Schlepper / Fahrzeug / Anhänger	Pauschal, pro Tag	20,00 €	<i>Feldgeschworene</i>
Grenzstein	Stück	9,00 €	<i>Markt Mömbris</i>
Pflock	Stück	2,00 €	<i>Markt Mömbris</i>
Nagel	Stück	1,50 €	<i>Markt Mömbris</i>
Vermarktungskegel	Stück	1,00 €	<i>Markt Mömbris</i>
Magnete	Stück	1,00 €	<i>Markt Mömbris</i>
Tonrohr	Stück	3,00 €	<i>Markt Mömbris</i>
Polygonstein	Stück	11,00 €	<i>Markt Mömbris</i>
Eisenrohr mit Kappe	Stück	3,00 €	<i>Markt Mömbris</i>
Materialpauschale (Markerspray, Winkelschleifer, Bohrhammer, etc.)	Pauschal, pro Tag	10,00 €	<i>Markt Mömbris</i>

Die Abrechnung und Festsetzung der Gebühren für die Dienstleistungen erfolgt anhand der Aufzeichnungen der Feldgeschworenen (in der Regel des Feldgeschworenenobmanns).

Grundsätzlich erfolgt die Abrechnung durch den Markt Mömbris, im Rahmen der Amtshilfe erfolgt jedoch die Rechnungsstellung von Dienstleistungen, die keinen größeren Materialaufwand erfordern, durch die Feldgeschworenenobmänner oder deren Stellvertreter.

Mömbris, den 28.09.2023

Felix Wissel
Erster Bürgermeister